

Kreisspielgemeinschaft Bremerhaven / Cuxhaven



Am Fleeth 1
27576 Bremerhaven
Telefon 0471 / 81902
Telefax 0471 / 88047
www.ksg-handball.de
E-Mail: info@ksg-handball.de

An
alle beteiligten Vereine der KSG

zuständig bei Rückfragen:
Ralf Neuendorf

Bremerhaven, 17. November 2009

Verbindliche Durchführungsbestimmungen im Jugendhandball (offensives Abwehrverhalten)

Werte Sportkameradinnen und -kameraden,

in der letzten Zeit häufen sich die Beschwerden einiger Jugendtrainer, dass einige Jugendmannschaften in den Altersklassen C – E bei ihren Pflichtspielen nicht die gem. Spielordnung DHB vorgeschriebenen offensiven Abwehrsysteme anwenden. Ich möchte alle Verantwortlichen nochmals darauf hinweisen, dass das offensive Abwehrverhalten in den Jugendspielklassen C – F (MINIS) durch den DHB zwingend vorgeschrieben ist.

MINIS:

Es muss in Manndeckung gespielt werden

E – Jugend:

Es muss in Manndeckung gespielt werden

Zeitstrafen sind persönliche Strafen, die Mannschaft darf aufgefüllt werden

D – Jugend:

Es muss in Manndeckung oder offensiver Raumdeckung 1:5 gespielt werden.

Defensive Spielweisen, wie z.B. 6:0, 5:1, 4:2 sowie Einzelmanndeckung sind verboten.

C – Jugend:

Es muss in folgenden Abwehrformationen gespielt werden:

- **Manndeckung (aller Spieler) oder**
- **Offensive Raumdeckung 1:5 oder**
- **Ballbezogene 3:2:1 Abwehr**

Defensive Spielweisen, wie z.B. 6:0, 5:1, 4:2 sowie Einzelmanndeckung sind verboten.

Verhalten der Schiedsrichter:

1. Während des Spiels oder bei Spielunterbrechung Information an den Mannschaftenverantwortlichen (MV), dass er die Spielweise der Abwehr seiner Mannschaft ändern muss.
2. Spielunterbrechung und Ermahnung des MV, dass die vorgegebene Spielweise nicht eingehalten wird und er diese unverzüglich zu ändern hat.
3. Eintrag in den Spielbericht über das Fehlverhalten mit Angabe von Verein und Name des MV.

Verhalten der MV:

Wenn der Schiedsrichter bei einem möglichen falschen Abwehrverhalten nicht eingreift, kann der MV der gegnerischen Mannschaft den Schiedsrichter auf das Fehlverhalten aufmerksam machen. Der Schiedsrichter ist verpflichtet dieser Anmerkung nachzukommen, auch wenn seine Sichtweise eine andere ist. Dieses gilt jeweils für die Pkt. 1 – 3, wie unter Verhalten des Schiedsrichters aufgeführt.

Nur durch die Eintragung in den Spielbericht, kann die Spielleitende Stelle über das mögliche Fehlverhalten von MV und/oder SR informiert werden. Die fehlbaren MV und/oder SR die mehrmals auffallen, werden durch die Spielleitende Stelle angesprochen.

Bei wiederholtem Verstoß gegen die verbindlichen Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball kann die Spielleitende Stelle Spielaufsichten gem. § 80 SpO/DHB anordnen. Die dabei entstehenden Kosten sind von dem Verein, der diese Maßnahme verursacht, zu tragen.

Mit sportlichen Grüßen
KSG Bremerhaven/Cuxhaven

Ralf Neuendorf

Ralf Neuendorf
TK Vorsitzender